

Bekanntmachung über die Interessensbekundung zur Förderung von Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Erstausbildung im Justizvollzug des Landes Brandenburg

Der Justizvollzug des Landes Brandenburg führt auf Grundlage einer Förderrichtlinie im Rahmen von Zuwendungen gem. §§ 23 und 44 LHO Fördermaßnahmen der Berufsvorbereitung und Erstausbildung in Jugendstrafvollzug der JVAen Cottbus-Dissenchen und Wriezen durch. Ergänzend werden Maßnahmen der Berufsvorbereitung auf Grundlage des § 51 und § 53 Sozialgesetzbuch (SGB) III durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten. Mit der Durchführung der Maßnahmen des Landes Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit soll je Standort ein externer Maßnahmeträger beauftragt werden.

Die Auswahl der Maßnahmeträger erfolgt in einem zwischen dem Ministerium der Justiz und für Europa- und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin – Brandenburg, abgestimmten Auswahlverfahren.

Infrage kommende Maßnahmeträger müssen nachweisen, dass sie und das einzusetzende Personal über Erfahrungen mit benachteiligten Zielgruppen in Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verfügen. Sie sollten möglichst auch Erfahrungen mit der Durchführung von Maßnahmen in Haftanstalten haben.

Um Bietern, die bisher noch nicht in den betroffenen Haftanstalten tätig waren, eine Beurteilung der Maßnahme und der für die Durchführung maßgeblichen Begleitumstände zu erleichtern, sollen sie in Absprache mit dem Leiter der jeweiligen Justizvollzugsanstalt einen Vor-Ort-Termin vereinbaren. Für die Teilnahme am Vor-Ort-Termin ist von jedem Teilnehmer ein **gültiges Personaldokument** (Personalausweis oder Pass) vorzuhalten.

Die Bescheidung der externen Maßnahmeträger erfolgt für die Maßnahmen des Landes Brandenburg im Rahmen des Zuwendungsrechts. Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden im Rahmen der VgV bzw. UVgO in Form eines Vertrages vergeben.

Interessierte Maßnahmeträger werden aufgefordert, Interessensbekundungen einschließlich der für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen wie folgt abzugeben:

Bezeichnung (Anschrift) der zur Interessensbekundung auffordernden und auswertenden Stelle:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Abt. III, Referat III.4

Heinrich-Mann-Allee 107

14460 Potsdam

Bezeichnung der Stelle, bei der die Interessensbekundungen einzureichen sind:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
siehe oben

Grundlagen der Interessensbekundungen:

Gemeinsame Leistungsbeschreibung von Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen der Berufsvorbereitung gem. §§ 51 und 53 SGB III und Leistungsbeschreibung des MdJEV für die Erstausbildung.

Form, in der Interessensbekundungen einzureichen sind:

Die Interessensbekundungen einschließlich der für das Auswahlverfahren erforderlichen Unterlagen müssen rechtzeitig und fristgerecht, ausschließlich schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post, durch einen privaten Zustelldienst oder persönlichen Einwurf in den Hausbriefkasten oder Abgabe in der Poststelle bei der vorgenannten auswertenden Stelle eingegangen sein.

Interessensbekundungen, die auf anderem Wege, zum Beispiel als elektronische Angebote, verkehrsmässige E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, werden nicht berücksichtigt.

Art der Fördermaßnahme :

Fördergegenstand ist die Konzeptionierung und Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Erstausbildungen. Die Förderung erfolgt durch das Land und die Bundesagentur für Arbeit. Die Maßnahme wird in jeweils einem Paket mit jeweils zwei Teilen (Berufsvorbereitung und Erstausbildung) pro JVA gefördert. Die konkreten inhaltlichen Anforderungen und der Umfang der jeweiligen Maßnahme können den Unterlagen für die Interessensbekundung entnommen werden.

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Maßnahmebeginn: 01.04.2019 Maßnahmeende: 31.03.2021

Maßnahmebeginn: 01.08.2019 Maßnahmeende: 31.03.2021 (betrifft nur die berufliche Vorbereitung für junge Erwachsene bis 25 Jahren in der JVA Wriezen)

Bezeichnung der Stelle, die die Unterlagen für die Interessensbekundung zur Verfügung stellt:

Die Unterlagen für die Interessensbekundung werden im Internet auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg unter www.mdjev.brandenburg.de > Aktuelles aus dem Ministerium > Interessensbekundung für Maßnahmen der beruflichen Bildung, veröffentlicht.

Abgabefrist für die Interessensbekundung:

Termin: 26. Oktober 2018